



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10465**
Datum: 08.02.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Oliver Paulsen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.02.2012 28.03.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung von neuen Fördermöglichkeiten zum Breitbandausbau

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung:

1. Zu prüfen, ob mit den geänderten Förderbedingungen der Landesregierung die Stadt Halle Fördermittel zum Ausbau der Breitbandversorgung in unterversorgten Stadtvierteln beantragen kann.
2. Dem Stadtrat bei positivem Prüfergebnis eine Beschlussvorlage zum Einsatz derartiger Fördermittel für unterversorgte Stadtgebiete vorzulegen.

gez. Oliver Paulsen
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Presseberichte vom Ende Januar 2012 zitieren Staatsminister Robra dahingehend, dass die Landesregierung ihre Ziele zur Komplettierung der Breitbandversorgung im Land bekräftigt und daher ihre Fördergrundsätze geändert habe, so dass nun auch die Beantragung von Fördermitteln zur Behebung von ‚weißen Flecken‘ durch die Großstädte Magdeburg und Halle möglich seien. Diese Chance zur Steigerung der Attraktivität von Straßenzügen sollte sich die Stadt Halle nicht entgehen lassen und daher die neuen Förderbedingungen eingehend prüfen. Sollte sich diese Aussage bestätigen lassen, so sollte sich Halle schnellstmöglich um diesen nur in einem begrenzten Umfang zur Verfügung stehenden Fördermittelletat bewerben.

Stadtratssitzung vom 28.03.2012

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung von neuen Fördermöglichkeiten zum Breitbandausbau

TOP: 7.10

Vorlagen-Nr.: V/2012/10465

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Die Inhalte der Informationsveranstaltung des Landes zu den geänderten Förderbedingungen am 16. März in der Staatskanzlei können im Internet unter „[Staatskanzlei](#) > [Breitbandportal](#) > [Veranstaltungen](#) > [Informationstag 2012](#)“ abgerufen werden.

Es wurde insbesondere der neue Erlass über die „Grundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Breitbandversorgung in Sachsen-Anhalt (Breitband-Fördergrundsätze Sachsen-Anhalt)“, der am 14.02.2012 in Kraft getreten ist erläutert. Im Übrigen wurde darüber informiert, dass zur Zeit in Sachsen-Anhalt zu 90 % eine Breitbandversorgung mit mindestens 2 MBit/sec gegeben ist sowie zu 14 % bis 16 MBit/sec und zu 7 % bis 50 MBit/sec. Ziel ist ferner, die möglichst flächendeckende Versorgung über Kabel und nicht über Funk.

Da im Stadtgebiet Halle kein flächendeckendes NGA-Netz (Next Generation Access) mit Anschlüssen oberhalb 25 MBit/sec zur Verfügung steht, bestehen grundsätzlich Fördermöglichkeiten. Bei der noch zu treffenden Entscheidung, ob die Stadt Halle sich auch finanziell im Bereich der Breitbandversorgung engagieren sollte, wird zu berücksichtigen sein, dass 10-40 % städtische Eigenmittel einzusetzen sind, es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt und die finanziellen Ressourcen der Stadt Halle begrenzt sind.

Im Übrigen ist nach dem Kenntnisstand der Verwaltung im Stadtgebiet eine ausreichende Grundversorgung sichergestellt. „Weiße Flecken“ sind nicht bekannt. Es besteht in Halle eher ein Bedarf an einer Verbesserung der bestehenden Grundversorgung, was die Geschwindigkeit MBit/sec angeht. Anders als in ländlichen Gebieten hat Halle als Großstadt den Vorteil, weniger unter dem sogenannten Marktversagen zu leiden, da die entsprechend hohe Nachfrage der Einwohner und Firmen im freien Wettbewerb grundsätzlich auch ohne staatliche Zuschüsse zu einer angemessenen Breitbandversorgung führt.

Die Verwaltung wird deshalb zunächst mit den Stadtwerken abstimmen, inwieweit ein stärkeres Engagement der Stadt bzw. der Stadtwerke als bisher bei der Verlegung und Nutzung von Leerrohren bzw. Investitionen in den Aufbau eigener Infrastrukturen für leitungsgebundene NGA-Netze sinnvoll ist, insbesondere in welchen abgrenzbaren Stadtgebieten. Bereits jetzt werden im Zuge von komplexen Baumaßnahmen grundsätzlich Leerrohre verlegt. Ggf. ist auch eine Kooperation der Stadtwerke mit einem Breitbandversorger wie z.B. der Telekom möglich.

So ist im Wettbewerb mit den Kabelnetzbetreibern um superschnelle Internet-Anschlüsse erst vor kurzem die Deutsche Telekom eine Kooperation mit dem kommunalen Energieversorger Eins Energie eingegangen: In Chemnitz soll ein Glasfasernetz entstehen, das bis Ende 2014 maximal 60.000 Haushalten Anschluss ans Hochgeschwindigkeitsinternet bieten soll. Die Telekom will Hochgeschwindigkeits-Tarife mit bis zu 200 MBit/s im Downstream anbieten. Dabei soll es sich um das bundesweit größte Glasfaserprojekt der

Telekom handeln. Die Stadt Chemnitz ist mit einem Anteil unter 30 % an dem Versorger Eins Energie beteiligt.

Die Verwaltung arbeitet derzeit die oben skizzierten Varianten daraufhin durch, ob und inwieweit sie für die Stadt realistisch sind und vor allem welchen Kostenaufwand sie verursachen.

Dem Stadtrat wird das Prüfergebnis mitgeteilt. Inwieweit sich daraus weitere Schritte im Sinne des Punktes 2 des Antrages ergeben bleibt abzuwarten.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

TOP: Ö 7.12

Stadtrat am 29.02.2012

**Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung
von neuen Fördermöglichkeiten zum Breitbandausbau**

Vorlagen-Nr.: V/2012/10465

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Prüfauftrag.

Eine entsprechende Informationsveranstaltung des Landes zu den geänderten Förderbedingungen findet am 16. März in der Staatskanzlei statt.

Hier sollen die Bedingungen und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten für die Stadt Halle eruiert werden.

Wolfram Neumann
Beigeordneter